



TOP 05

**Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 – Maßnahmenplanung****Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2022**

Frau Präsidentin, Hohe Synode,

mitten im Jahr beraten wir über die Mittelfristige Finanzplanung. Ich möchte kurz skizzieren, wo wir als Landeskirche zur Jahresmitte finanziell stehen. Der Kirchensteuereingang für die Monate Januar bis Mai lag um 6,28 % über dem Vorjahr. Trotz Ukrainekrieg und Energiekrise, trotz Corona-Pandemie und Lieferkettenstörungen zeigt sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg noch erstaunlich robust. Auch die schmerzlich hohen Kirchenaustritte vor allem von jungen Erwachsenen schlagen sich scheinbar noch nicht im Kirchensteuereingang nieder. Wir sind dankbar für alle Mitglieder, die Monat für Monat ihren finanziellen Beitrag leisten und unsere kirchliche Arbeit ermöglichen.

Aber die Freude trübt sich etwas ein, wenn wir uns einen Dreijahreszeitraum anschauen. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 liegt der Kirchensteuereingang um 0,84 % im Plus. Auch das ist bemerkenswert und damit hätte ich persönlich auf der Sommersynode vor zwei Jahren nie und nimmer gerechnet. Doch bitte bedenken Sie – wir reden bisher nur vom nominalen Kirchensteuereingang. Leider müssen wir auch Lohnerhöhungen und Preissteigerungen berücksichtigen. So lag die Inflationsrate 2019 bei 1,4 %, 2020 bei 0,5 %, 2021 bei 3,1 % und 2022 bisher bei 7,5 %. Im öffentlichen Dienst gab es 2019 und 2020 eine Lohnerhöhung von jeweils 3 % und 2021 von 1,3 %. Für diese steigenden Ausgaben bräuchten wir 2022 eigentlich 10 % mehr Kirchensteuer als im Vergleichsjahr 2019 – real sind es aber nur die genannten 0,84 %. Wie gesagt – wir dürfen trotzdem dankbar sein, im ersten Lockdown 2020 mussten wir noch ganz andere Szenarien befürchten. Aber das Absinken der realen Kirchensteuer zeigt, wie richtig es war, die Budgets im Oberkirchenrat dauerhaft um 0,9 % zu kürzen. Und wir sehen, wie notwendig es ist, dass wir uns im Sonderausschuss über Einsparungen und Posterioritäten verständigen.

Diese kurzen Ausführungen machen deutlich, dass wir im Blick auf die Kirchensteuerprognose für 2022 von 800 Mio. € auf Kurs liegen. Allerdings hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann vergangene Woche vor einem massiven Abschwung und einbrechenden Steuereinnahmen gewarnt. Zitat: „Der finanzielle Spielraum wird so eng sein, dass wir uns auf die absolut notwendigen Dinge konzentrieren müssen.“ Entsprechend sollten wir uns keine großen Hoffnungen auf zusätzliche Kirchensteuereinnahmen machen. Wir dürfen dankbar sein, wenn wir das bekommen, was wir eingeplant haben. Und damit sind wir mittendrin in der Maßnahmenplanung der Mittelfristigen Finanzplanung. Im Haushaltsplan schreiben wir in aller Regel bestehende Verpflichtungen und Dauerfinanzierungen weiter. Doch in der Maßnahmenplanung stellen wir zusätzlich 8 Mio. € bereit. 8 Mio. € für Investitionen und Innovationen. 8 Mio. € für Projekte und Programme. Vor zwei Jahren hatten wir uns unter dem Eindruck des Corona-Lockdowns vorgenommen, die 8 Mio. € zu halbieren. Ich bin froh, dass wir diese Kürzung vorerst rückgängig machen können. Wir brauchen diesen finanziellen Spielraum, um Aufgaben anpacken zu können und unsere Kirche nach vorne zu bringen. Und wir brauchen diesen finanziellen Spielraum, um Anträge und Anliegen aus der Synode umzusetzen – dazu später mehr. Neben den Maßnahmen, die auf die 8 Mio. € angerechnet wer-

den, gibt es noch weitere Maßnahmen, die zu neuen Dauerfinanzierungen führen oder für die andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Der Finanzausschuss berät die Maßnahmenplanung jedes Jahr im Rahmen einer zweitägigen Klausur. Genau wie das Kollegium versuchen wir, alle Maßnahmen im Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Beratung der Einzelmaßnahmen in den Fachausschüssen geht den Beratungen des Finanzausschusses voraus und ist uns im Blick auf die fachliche Expertise eine große Hilfe. Wenn wir heute die Maßnahmenplanung beschließen, dann werden die einzelnen Maßnahmenanträge anschließend in den Haushalt eingearbeitet und der Synode noch einmal im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt. Wir sind jetzt also in der Mitte des Dreischritts, den wir dieses Jahr zum ersten Mal vornehmen: Eckwerteplanung im Frühjahr, Maßnahmenplanung im Sommer, Verabschiedung des Haushalts im Herbst.

Ich kann jetzt nicht auf alle Maßnahmenanträge im Einzelnen eingehen. Aber ich möchte ein paar Eindrücke aus den Beratungen des Finanzausschusses berichten.

### **1. Vorwegabzug**

Die Maßnahmenplanung sieht vor, die Bezuschussung der Chat-Beratung bei der Telefonseelsorge mit 30 000 € jährlich, die Sicherstellung der Notfallseelsorge mit langfristig 250 000 € jährlich und den dauerhaften Betrieb der digitalen Infrastruktur 2030 in den Kirchlichen Verwaltungsstellen mit 1,6 Mio. € jährlich im Vorwegabzug aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zu finanzieren. Das sind etwa 1 € pro Gemeindeglied und das bedeutet für meinen Kirchenbezirk Calw-Nagold jedes Jahr 55 000 € weniger Kirchensteuerzuweisung. Telefonseelsorge ist wichtig, Notfallseelsorge ist wichtig, digitale Infrastruktur in der mittleren Verwaltung ist wichtig. Aber jeder kann sich ausrechnen, dass wir das nicht auf Dauer so machen können. Ich bitte Sie in den Fachausschüssen, in den nächsten Jahren sehr kritisch nachzufragen, wenn als Finanzierungsquelle Vorwegabzug genannt wird. Ich verspreche Ihnen, dass wir es im Finanzausschuss auf jeden Fall tun werden. Wir als Synodale sind die „Vertreter der Kirchengenossen“ und dieser Verpflichtung müssen wir gerecht werden.

### **2. Umsetzung des Klimaschutzgesetzes**

Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes liegt vor und wird in den nächsten Wochen in den Geschäftsausschüssen beraten. Wir danken Oberkirchenrat Schuler, dass er schon jetzt vorausschauend die damit verbundenen Kosten in den Blick nimmt und die Finanzierung sicherstellt. Dass diese Kosten hoch sind, ist uns allen klar. Bis 2035 sind 9,9 Mio. € für neue Stellen in Dezernat 8 zur Datenerfassung, Beratungen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken und Bearbeitung von Anträgen vorgesehen, die aus Restrukturierungsmitteln finanziert werden. Zur Erinnerung: Auf der Frühjahrssynode haben wir beschlossen, in der Ergebnissrücklage der Landeskirche 40 Mio. € als Restrukturierungsfonds zu reservieren. Weitere 5 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden sollen dem Ausgleichsstock jährlich aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zugeführt werden. In Summe stellen wir damit bis 2035 insgesamt 83 460 000 Mio. € für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes bereit. Das ist ein großer finanzieller Kraftakt und zeigt, wie ernst die Evangelische Landeskirche ihre Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung nimmt. Und wir hoffen, dass sich durch die baulichen Veränderungen die Energiekosten senken lassen und unsere Kirchengemeinden dadurch entlastet werden.

### **3. Digitale Infrastruktur 2030**

Fast 27 Mio. € sind für die Umstellungsfinanzierung und den dauerhaften Betrieb der digitalen Infrastruktur 2030 eingeplant. Die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und die Landeskirche sollen mit einheitlicher Software unterwegs sein. Unter anderem wird das Dokumentenmanagementsystem DOXiS in den regionalen Verwaltungen ausgerollt und der elektronische Rechnungsworkflow eingerichtet. 27 Mio. € für fünf Jahre Maßnahmenlaufzeit – auch das ist ein finanzieller Kraftakt, für den 19 Mio. € aus Restrukturierungsmitteln kommen. Auch hier ist uns allen klar, dass wir nicht im seitherigen Klein-Klein weitermachen können, sondern eine einheitliche Lösung brauchen. Aber ebenso klar ist, dass wir so viel Geld nur einmal in die Hand nehmen können. Ich habe gelegentlich schon erzählt, dass ich in der Mittelstufe mit Jürgen Klopp in eine Klasse ging. Er ist inzwi-

schen Trainer beim FC Liverpool und die englischen Fans sind bekannt für ihre Kreativität. In der Anfield Road haben sie den Beatles-Song „I feel fine“ auf ihren deutschen Trainer umgedichtet: I'm so glad that Jürgen is a Red / I'm so glad he delivered what he said.

Jürgen Klopp liefert, was er sagt; er hält, was er verspricht und gewinnt Titel mit Liverpool. Ich wünsche mir, dass wir am 31.12.2027 sagen können: Die Einführung der digitalen Infrastruktur 2030 hat gehalten, was wir uns davon versprochen haben. Vielen Dank an die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat, die diese Maßnahme auf den Weg bringen.

#### **4. 8 Mio. EUR Maßnahmenplanung**

Wie bereits dargestellt sind die 8 Mio. € das Herzstück der Maßnahmenplanung. Insgesamt 15 Einzelmaßnahmen werden auf diesen Betrag angerechnet. Auch hier möchte ich Sie auf einige Maßnahmen besonders aufmerksam machen.

**Kirche entwickeln im Quartier.** Im Antrag Nr. 19/20 wurde der Oberkirchenrat gebeten, innerhalb von fünf Jahren aus Rücklagen der Landeskirche 100 Mehrfamilienhäuser in verschiedenen Städten in Württemberg zu finanzieren. Dabei sollen die betroffenen Kirchengemeinden beteiligt werden und die Mieten für kleine und mittlere Einkommen erschwinglich sein. Angesichts der Höhe der benötigten Finanzmittel und des zu erwartenden Kaufkraftverlusts des eingesetzten Kapitals konnte der Finanzausschuss nicht empfehlen, den Antrag im vorliegenden Wortlaut weiterzuverfolgen. Im Diakonieausschuss wurde jedoch weiter überlegt, wie andere Wege gefunden werden können, um von kirchlicher Seite dazu beizutragen, die unbestreitbar vorhandene Wohnungsnot zu lindern. Dabei wurde in den Blick genommen, dass viele Kirchengemeinden in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen, weil sie Gebäude verkaufen oder anders nutzen müssen. Der nun entstandene Maßnahmenantrag sieht eine Personalstelle vor, um Kirchengemeinden und -bezirke sowie diakonische Träger zu beraten, wie Immobilien nachhaltig neu genutzt werden und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Damit wird der Antrag Nr. 19/20 nicht weiterverfolgt, da das inhaltliche Anliegen durch das Projekt „Kirche entwickeln im Quartier“ wenigstens teilweise aufgenommen ist.

**Zukunftsgutscheine.** Noch ein weiterer Maßnahmenantrag wird vom Diakonischen Werk verantwortet. Ein Pilotprojekt in Heilbronn hat deutlich gemacht, dass langzeitarbeitslosen Menschen durch die Verzahnung der Angebote von diakonischen Trägern gezielt geholfen werden kann. In Heilbronn wurden Frauen mit minderjährigen Kindern gefördert, dieses Projekt soll nun in acht Regionen Württembergs auch auf andere Personengruppen ausgedehnt werden. Hierzu stellt die Landeskirche 480 000 € verteilt auf zwei Jahre zur Verfügung. Von synodaler Seite begrüßen wir, dass wir als Kirche mit diesen beiden Maßnahmen Verantwortung für das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft übernehmen – stellvertretend für alle Beteiligten ein herzlicher Dank an Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller. Hier sehen wir, wie wichtig der finanzielle Spielraum von 8 Mio. € ist, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

**MEMBER JOURNEY – Mitglieder kommunikativ begleiten.** Ich habe bereits erwähnt, dass die Kirchengemeinden auch in diesem Jahr schmerzhaft hoch sind. Es sind vor allem junge Erwachsene, die unseren Gemeinden verlassen. Junge Erwachsene, die getauft und konfirmiert sind. Junge Erwachsene, zu denen wir den Kontakt verloren haben und die sich fragen: Was bringt mir eine Mitgliedschaft in der Kirche? MEMBER JOURNEY will Menschen kommunikativ begleiten und gezielte Angebote machen, die zur jeweiligen Lebenssituation passen. Dabei sind besonders die Mitglieder im Blick, die zur Kirche auf Distanz gegangen sind; die Themen und Kommunikationsformen werden je nach Alter und Lebensumständen gewählt. In den vergangenen Jahren wurde von synodaler Seite immer wieder gefordert, in dieser Richtung initiativ zu werden. Der Finanzausschuss dankt Oberkirchenrat Dr. Kastrup und den Mitarbeitenden in Dezernat 7, dass sie diese Maßnahme aufgleisen. Aber eigentlich handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe für alle Ebenen unserer Landeskirche bis hinein in die Kirchengemeinden, die wir hoffentlich gemeinsam in den Blick nehmen.

**Fortschreibung Kommunikationskonzept Medienhaus.** Diese Maßnahme stellt mit 2,4 Mio. € den größten Betrag innerhalb der 8 Mio. € dar. Im Finanzausschuss ist uns bewusst, dass Medien

und Kommunikationsstrukturen einem ständigen Wandel unterworfen sind. Doch ich möchte an meinen ehemaligen Nebensitzer Jürgen Klopp erinnern: He delivered what he said. Vielleicht darf ich es salopp sagen: auch im Medienhaus würden wir gerne den Lieferwagen um die Ecke kommen sehen. Ich weiß, das ist ziemlich pauschal und undifferenziert – aber ich lasse das jetzt einfach so zugespitzt stehen.

## 5. Synodale Million

Last, but not least haben wir im Finanzausschuss über die sogenannte synodale Million beraten. Ausgangspunkt war ein Beschluss des Kollegiums, 1 Mio. € aus den 8 Mio. € auf Vorschlag der Synode zu beplanen. Das ist ein starkes Zeichen für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und dafür möchte ich mich stellvertretend bei Direktor Werner bedanken. Und ich möchte einem Missverständnis vorbeugen – dieser Beschluss bedeutet nicht, dass das Kollegium im Blick auf die restlichen 7 Mio. € die synodalen Anliegen ignoriert. Ich habe versucht zu zeigen, wie viele Maßnahmen der diesjährigen Mittelfrist Anregungen und Anträge aus der Synode aufnehmen: Kirche entwickeln im Quartier, Zukunftsgutscheine, MEMBER JOURNEY; ebenfalls zu nennen ist die Verlängerung der Maßnahme Bahnhofsmision, mit der sich die 15. Landessynode intensiv beschäftigte. Es ist mehr als eine Geste guten Willens, wenn der Oberkirchenrat das Angebot macht, 1 Mio. € auf Vorschlag aus der Synode zu beplanen. Ich sehe hier die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe und zur gemeinsamen Verständigung, die wir für die kommenden Herausforderungen dringend brauchen.

Durch die Bischofswahl geriet diese synodale Million etwas in den Hintergrund, so dass wir uns zwischen Kollegium, Präsidium und Finanzausschuss kurzfristig verständigen mussten. Schnell wurde deutlich, dass für die synodale Million nur Anträge in Frage kommen, für die ein Maßnahmenantrag vorliegt. Auf einem Treffen zwischen Präsidium und Ausschussvorsitzenden wurden vier Maßnahmenanträge identifiziert, die zuvor vom Kollegium abgelehnt bzw. abgeändert wurden:

- Maßnahme „Förderung lokaler Musikteams“ (ursprünglich Antrag Nr. 15/20: Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan)
- Maßnahme „Förderung gemeindefördernde Initiativen (ursprünglich Antrag Nr. 37/21: Konkrete Unterstützung für gemeindefördernde Initiativen mit jungen Erwachsenen)
- Maßnahme „Perspektive entwickeln“ (Antrag Nr. 03/22: Etablierung „Perspektive entwickeln“)
- Maßnahme „Bauwesenprüfung Rechnungsprüfamt

Dem Finanzausschuss wurde die Aufgabe übertragen, auf seiner Klausur einen Antrag an den Oberkirchenrat mit einem Vorschlag für die Verwendung der noch nicht verplanten Million zu erarbeiten. Dieser Antrag liegt als Antrag Nr. 26/22 zur Beschlussfassung vor und wurde im Ältestenrat in seiner Sitzung am 30. Mai 2022 ebenfalls beraten.

Die genannten Maßnahmen haben ein Volumen von 5,14 Mio. €, somit war die Summe von 1 Mio. € fünffach überzeichnet. Ich habe daraufhin versucht, einzelne Maßnahmen in aufeinanderfolgende Teilmaßnahmen aufzuteilen. Das hat den Vorteil, dass mit der inhaltlichen Arbeit für einen befristeten Zeitraum begonnen werden kann. Die eventuelle Verlängerung kann allerdings erst in den Folgejahren verbindlich beschlossen werden. Dies bringt eine gewisse Unsicherheit mit sich und ist für die Antragsteller und den entsprechenden Fachausschuss verständlicherweise unbefriedigend. Im Finanzausschuss sind wir dennoch der Meinung, mit unserem Kompromissvorschlag den synodalen Anliegen einigermaßen entsprochen zu haben. Im nächsten Jahr können wir auf die Erfahrungen aus dem diesjährigen Verfahren zurückgreifen und werden uns zwischen den Geschäftsausschüssen früher verständigen.

Ich darf Sie bitten, den Antrag Nr. 26/22 zur Hand zu nehmen, den ich hiermit einbringe und zur Beschlussfassung vorlege.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2022-2026 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 vorzusehen:

Maßnahme		2023	2024	2025	2026	über MFP- Zeitraum	Gesamt
6110-3	Landes- popkantorat	99 300 €	101 200 €	103 200 €	105 200 €	107 700 €	516 600 €
6110-4	Popular- musik	87 600 €	178 700 €	182 000 €	0 €	0 €	448 300 €
6113-2	Perspektive Entwickeln	166 600 €	171 300 €	0 €	0 €	0 €	337 900 €
6110-1	Förderung lokaler Musikteams	-58 200 €	-59 100 €	-60 000 €	-60 900 €	-61 800 €	-300 000 €
Gesamt		295 300 €	392 100 €	225 200 €	44 300 €	45 900 €	1 002 800 €

- Als erstes sehen Sie die Maßnahme „Landespopkantorat“: Hier soll für fünf Jahre eine 50 %-Stelle mit Sekretariat für die Förderung von Popmusik in der Landeskirche eingerichtet werden.
- Als zweites kommt die Teilmaßnahme „Erprobungsräume Populärmusik“. Hier sollen für 2½ Jahre drei 50 %-Stellen für Popmusiker in Kirchenbezirken eingerichtet werden. Im ursprünglichen Maßnahmenantrag waren sechs 50 %-Stellen für jeweils fünf Jahre beantragt. Das bedeutet, dass der Theologische Ausschuss sich dafür einsetzen wird, dass wir diese Teilmaßnahme in den kommenden Jahren noch dreimal in die Maßnahmenplanung aufnehmen.
- Als drittes sehen Sie die Teilmaßnahme „Perspektive entwickeln“. Im ursprünglichen Maßnahmenantrag wurde eine Dauerfinanzierung beantragt, im Finanzausschuss schlagen wir eine Weiterführung befristet auf zwei Jahre vor. Auch hier wird sich der Ausschuss für Bildung und Jugend im Jahr 2025 für eine weitere Verlängerung bzw. für die Dauerfinanzierung einsetzen.
- Unter der vierten Maßnahme „Förderung lokaler Musikteams“ hatte das Kollegium eine Praktikantenstelle beim Amt für Kirchenmusik vorgesehen. Da diese Maßnahme durch das Landespopkantorat ersetzt wurden, war das Kollegium einverstanden, die synodale Million um diese 300 000 € zu erhöhen.
- Leider ist es nicht gelungen, die Maßnahme „Förderung gemeindebildender Initiativen“ in der diesjährigen Planung unterzubringen. Wir bitten den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie die Antragsteller um Verständnis. Selbstverständlich kann das Anliegen in den Folgejahren nochmals eingebracht werden.

Falls Sie als Plenum dem vorgelegten Antrag zustimmen, sind die Anträge Nr. 15/20 „Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan“ sowie 03/22 „Etablierung Perspektive entwickeln“ als erledigt anzusehen. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ich versuche eine Zusammenfassung. Die Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 zeigt aus Sicht des Finanzausschusses ein gutes Zusammenspiel zwischen Oberkirchenrat und Synode. Nach wie vor gibt es kleinere und größere Missverständnisse, aber die eingeschlagene Richtung stimmt. Ich habe meinen Bericht parallel zur Predigtvorbereitung über Hesekiel 18 geschrieben. Falls Sie am Sonntag im Gottesdienst waren, haben Sie das Sprichwort der Israeliten gehört: „Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden“ (Hes 18, 2). Dieser Bibelvers stellt unser Tun und Lassen in einen größeren Zusammenhang. Wir sind heute mitverantwortlich für die Kirche, die kommende Generationen vorfinden. Ich hoffe, dass wir mit unseren Beschlüssen dieser Verantwortung gerecht werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Tobias Geiger